

Verbandsgemeinde Liebenwerda

- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Falkenberg/Elster in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet Rehfeld Bahnhof“ der Stadt Falkenberg/Elster, in der Zeit vom 27.07.2026 – 28.08.2026 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bad Liebenwerda, den 29.06.2026



Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin